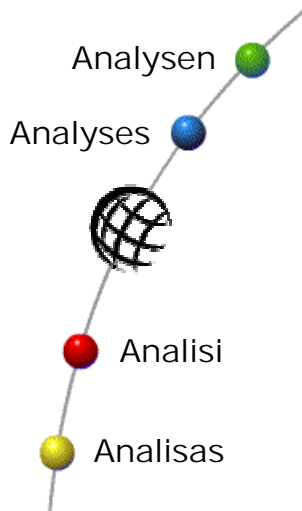




Bundesamt für Flüchtlinge
Office fédéral des réfugiés
Ufficio federale dei rifugiati
Uffizi federal da fugitivs



Focus

Russland

Wehrdienst, Desertion

Öffentlich

Regio Desk Europa / GUS / Lateinamerika

Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern

17. Januar 2001

Schrankenerklärung

Das vorliegende Produkt wurde von der Sektion Analysen des Schweizerischen Bundesamtes für Flüchtlinge (BFF) erstellt. Der Inhalt basiert grundsätzlich auf öffentlichen Informationsquellen, welche mit grösstmöglicher wissenschaftlicher Sorgfalt recherchiert, ausgewertet und aufbereitet worden sind. Kein Produkt der Sektion Analysen erhebt den Anspruch, ein erschöpfendes Bild zu einem bestimmten Land oder zu einer bestimmten Fragestellung zu vermitteln. Es lassen sich daraus weder die Asylrelevanz eines individuellen Vorbringens noch ein allfälliger Flüchtlingsstatus ableiten. Auch lassen sich überholte, unvollständige, unpräzise oder unkorrekte Angaben nicht in allen Fällen ausschliessen. Die Berücksichtigung von nicht amtlichen Quellen verleiht diesen keinen amtlichen Charakter. Das vorliegende Dokument kann nicht als politische Stellungnahme seitens der Schweiz oder deren Behörden gewertet werden.

Clauses limitatives

Le présent document a été élaboré par la Section Analyses de l'Office Fédéral des Réfugiés (ODR) en Suisse. En principe son contenu repose sur des informations publiques. Celles-ci ont été recherchées, exploitées et présentées le plus scrupuleusement possible du point de vue scientifique. Les documents de la Section Analyses ne prétendent pas donner une image exhaustive des pays traités ou apporter une réponse définitive aux thèmes abordés. De même, ils ne permettent pas de déduire si les arguments invoqués par une personne sont déterminants pour l'octroi de l'asile, ni si le statut de réfugié doit être accordé à cette dernière. En outre, des données dépassées, incomplètes, imprécises ou incorrectes ne sont pas totalement exclues. A noter que l'utilisation de sources non administratives ne leur confère pas pour autant un caractère officiel. Enfin, le présent document ne peut pas être considéré comme une prise de position politique de la Suisse ou de ses autorités.

Disclaimer

The product at issue has been compiled by the Section of Analysis of the Swiss Federal Office for Refugees (FOR). In principle the contents are based on public sources. All the information provided has been researched, evaluated and processed with utmost care. No product of the Section of Analysis claims to provide an exhaustive picture of a certain country or a particular matter. Nor may conclusions be drawn from it as to the merits of any claim to refugee status or asylum. Outdated, incomplete, inaccurate or incorrect information cannot be ruled out. The consideration of non-official sources does not endow these with official character. The present document is not a political statement on the part of Switzerland or its authorities.

Inhaltsverzeichnis

	Einleitung	2
1.	Bemerkungen zur russischen Armee	2
2.	Wehrpflicht.....	2
3.	Wehrdienstverweigerung und 'ziviler Ersatzdienst'	4
4.	Desertion	6
5.	Tschetschenienkonflikt.....	7
6.	Fazit	Fehler! Textmarke nicht definiert.

Einleitung

Der vorliegende Focus stellt allgemeine Informationen zur russischen Armee sowie spezifische Informationen zu Wehrdienst, Wehrdienstverweigerung und Desertion zur Verfügung. In einem eigenen Kapitel werden diese Themenbereiche in Beziehung zum aktuellen Tschetschenienkonflikt behandelt. Der Focus wurde am 17. Januar 2001 abgeschlossen und berücksichtigt alle bis zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen. Als Quellengrundlage dienten Printmedien und Newserver, Informationen nationaler und internationaler NGOs sowie Informationen ausländischer Partnerbehörden.

1. Bemerkungen zur russischen Armee

Die russische Armee zählt insgesamt 1.2 Millionen Mann. Das Innenministerium, der Geheimdienst FSB, die Eisenbahn und der Zoll haben eigene Streitkräfte. Die Gesamtzahl der Bewaffneten beläuft sich auf vier Millionen. Die russische Armee ist eine Armee von Wehrpflichtigen mit einer relativ kleinen Gruppe Berufssoldaten von etwa 20 Prozent.¹ Reformversuche, die Armee von Wehrpflichtigen in professionelle moderne Eingreifkräfte umzuwandeln, sind bisher an der Kostenfrage gescheitert.²

Da die russische Armee mit knappen finanziellen Mitteln auszukommen hat und die Mannstärke nach wie vor viel zu hoch ist, sind die Lebensumstände im Militärdienst, was Unterkunft, Ernährung und Ausrüstung betrifft, allgemein schlecht. Ein schwerwiegendes Problem bilden zudem Menschenrechtsverletzungen, wie die an Versklavung grenzende Schikanierung von Rekruten durch ihre älteren Kameraden ('Dedovščina'), die verbreitete Gewaltanwendung sowie sexueller Missbrauch.³

Infolge der unmenschlichen Bedingungen im Militärdienst und der Aussicht im Konfliktherd Tschetschenien eingesetzt zu werden, hat die Armee Schwierigkeiten, die erforderliche Zahl von Wehrpflichtigen aufzubieten. Wehrdienstverweigerung ist häufig. Die jungen Wehrpflichtigen entziehen sich dem Wehrdienst entweder durch die gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten oder durch Bestechung, Flucht, Selbstverstümmelung oder gar Selbsttötung.⁴ In der Armee dienen vor allem junge Männer aus ländlichen Gebieten oder niedrigen sozialen Schichten, die es nicht verstanden haben, sich dem Wehrdienst zu entziehen.

2. Wehrpflicht

Gemäss dem föderalen Gesetz 'über die militärische Pflicht und den Militärdienst' vom 11. Februar 1993 besteht für Männer zwischen 18 und 27 Jahren Wehrpflicht.⁵ Ihre militärische Registrierung erfolgt in dem Jahr, in wel-

¹ Soldiers' Mothers of Saint Petersburg. Non-Governmental Presentation. September 1999.

² Izvestia. 30.10.1999. Sent by the motherland. <http://www.geocities.com/Pentagon/Bar-racks/6122/service.html> (12.12.2000).

³ Soldiers' Mothers of Saint Petersburg. Non-Governmental Presentation.

⁴ The Russia Journal. 24.04.2000. Russia's army still mired in conscript crisis. <http://www.russiajournal.com/weekly/article.shtml?ad=2754> (12.12.2000).

⁵ Föderales Gesetz über die militärische Pflicht und den Militärdienst. Art. 22. Zit. nach: Soldiers' Mothers of Saint Petersburg. Defending Conscripts' Rights. Ohne Datum (1997ff.). http://www.soldiersmothers.spb.org/index_eng.htm (21.12.2000). - Wehrpflichtig sind russische Staatsbürger unabhängig von ihrem Wohnsitz. Insofern unterliegen sie

chem sie ihren 17. Geburtstag feiern, und wird jeweils zwischen dem 1. Januar und dem 31. März durch die 'Kommission für die Organisation der militärischen Registrierung des Bürgers' in jedem Distrikt vorgenommen.⁶

Ausgenommen von der Wehrpflicht sind gemäss obigem Gesetz Personen, die anlässlich der militärischen Registrierung wegen ihrer Gesundheit als für den Militärdienst untauglich oder nur teilweise tauglich befunden wurden; weiter Personen, die bereits Militärdienst oder einen zivilen Ersatzdienst leisten oder geleistet haben, oder solche, die in den Streitkräften eines anderen Staates gedient haben. Ausgenommen von der Wehrpflicht sind schliesslich russische Bürger, die eines schweren Verbrechens beschuldigt werden und gegen die ein Strafverfahren läuft, sowie Bürger, deren Brüder während des Militärdienstes umgekommen sind.⁷

Das Recht den Militärdienst zu verschieben haben gemäss dem gleichen Gesetz Bürger, die wegen ihres momentanen Gesundheitszustandes für den Militärdienst als nur teilweise tauglich eingestuft wurden; Bürger, die für Familienmitglieder sorgen müssen, welche der dauernden Pflege bedürfen und keine staatliche Hilfe erhalten, sofern kein anderes Familienmitglied gesetzlich zur Sorge verpflichtet ist; Bürger, die ein Kind ohne Mutter aufziehen; die zwei oder mehr Kinder haben; die ein Kind unter drei Jahren haben oder deren Mutter mindestens zwei weitere Kinder unter acht Jahren alleine aufzieht. Der Militärdienst kann auch verschoben werden bei Bürgern, gegen die ein Strafverfahren läuft oder bei solchen, die durch Präsidialdekret dazu berechtigt worden sind. Vom Militärdienst vorübergehend freigestellt sind schliesslich Abgeordnete während der Dauer ihres Mandats, Studenten in der Erstausbildung, Lehrkräfte an Gesamtschulen auf dem Lande sowie Dorfärzte.⁸

Die Einberufung zum Wehrdienst erfolgt auf der Grundlage von Dekreten des Präsidenten der Russischen Föderation zwei Mal im Jahr: zwischen dem 1. April und dem 30. Juni und zwischen dem 1. Oktober und dem 31. Dezember.⁹

Entscheide über die Einberufung von Wehrpflichtigen werden von den Einberufungskommissionen gefällt. Es existieren zwei Arten von Kommissionen: Einberufungskommissionen auf Distriktsebene und Einberufungskommissionen auf Ebene der Föderation. Entscheide der Einberufungskommissionen auf Distriktsebene können bei den Einberufungskommissionen auf Föderati-

auch bei Wohnsitznahme im Ausland der Wehrpflicht und können einberufen werden. Aufgrund der GUS-Konvention 'Über die Rechtshilfe und Rechtsbeziehungen in Zivil-, Familien- und Strafsachen' vom März 1996 ist unter den Staaten der GUS eine gegenseitige Auslieferung von Personen vorgesehen, die Taten begangen haben, die von der Gesetzgebung des anfordernden Unterzeichnerstaates als strafbar angesehen werden. Davon sind auch Wehrpflichtige betroffen, die wegen Militärdienstentziehung oder Fahnenflucht strafrechtlich belangt werden sollen. Der Einberufung von im Ausland wohnhaften Wehrpflichtigen sind jedoch Grenzen gesetzt (Bestehen eines bilateralen/multilateralen Abkommens, Gesetzgebung des Gastlandes, Bekanntheit des Aufenthaltsortes u.a). Im Ausland lebende Reservisten, die ihren obligatorischen Wehrdienst bereits abgeleistet haben, müssen von einigen Ausnahmen abgesehen nicht mehr als Reservisten einrücken. - Vgl. hierzu Connection e.V. Gruppe im 'International Deserters' Network'. 30. Juni 2000. - Antimilitarist Radical Association. 26. Juni 2000. - Soldiers' Mothers of Saint Petersburg. 3. Juni 2000.

⁶ Föderales Gesetz über die militärische Pflicht und den Militärdienst. Art. 9. Zit. nach: Soldiers' Mothers of Saint Petersburg. Defending Conscripts' Rights.

⁷ Ebd. Art. 23.

⁸ Ebd. Art. 24.

⁹ Ebd. Art. 25. Dort auch andere Einberufungstermine für spezifische Personengruppen.

onsebene angefochten werden. Gegen die Entscheide beider Kommissionen kann man bei lokalen Gerichten Einspruch erheben. Ein Einspruch hat für den Entscheid der Kommissionen aufschiebende Wirkung.¹⁰

Der Militärdienst dauert zwei Jahre.¹¹ Er wird bei der Armee oder den Truppen des Innenministeriums abgeleistet. Nach Ableistung des obligatorischen Wehrdienstes stehen die Soldaten als Reservisten zur Verfügung. Die Einberufungsmöglichkeit zu Reserveübungen von Reservisten wird nach Artikel 51 des Militärstrafgesetzbuches in drei Gruppen eingeteilt. Einfache Soldaten können danach bis zum 45. Lebensjahr, Unteroffiziere bis zum 55. Lebensjahr und Majore, Oberstleutnants und Offiziere bis zum 60. Lebensjahr einberufen werden.¹²

3. Wehrdienstverweigerung und 'ziviler Ersatzdienst'

Gemäss Artikel 59 der Verfassung der Russischen Föderation hat jeder Bürger das Recht, einen zivilen Ersatzdienst abzuleisten, wenn der Wehrdienst 'seinen Überzeugungen und seinem Glauben widerspricht'. Dies gilt 'auch für andere in der föderalen Gesetzgebung umschriebene Fälle'.¹³ Das Gesetz, welches das verfassungsmässige Recht auf Ausübung eines zivilen Ersatzdienstes umsetzen sollte, ist jedoch vom russischen Parlament bisher nicht verabschiedet worden.¹⁴ Um dieses Recht einzufordern, müssen die Bürger vor Gericht gehen. Die widersprüchliche Rechtslage führt zu einer uneinheitlichen Rechtssprechung. Während einige Gerichte in direkter Anwendung der Verfassung das Recht auf einen zivilen Ersatzdienst zugestehen, verneinen die meisten Gerichte das Recht auf einen zivilen Ersatzdienst mit der Begründung, die Gesetzgebung sehe keine Bestimmung über einen zivilen Ersatzdienst vor.¹⁵

Sind die gerichtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft und hat ein Kassationsgericht ebenfalls das Recht auf einen zivilen Ersatzdienst verneint, wird der negative Gerichtsentscheid rechtskräftig. Der Wehrdienstverweigerer hat nun die Möglichkeit, an die Staatsanwaltschaft zu gelangen und einen Entscheid darüber zu erwirken, ob seine Berufung auf einen alternativen Zivildienst einen strafrechtlichen Tatbestand darstellt. Das russische Strafgesetzbuch sieht für die ungesetzliche Entziehung vom Militär- und zivilen Ersatzdienst Geld- und Freiheitsstrafen vor.¹⁶ Die Staatsanwaltschaft prüft, ob

¹⁰ Ebd. Art. 26 - 28.

¹¹ Soldiers' Mothers of Saint Petersburg. Non-Governmental Presentation.

¹² Connection e.V. Gruppe im 'International Deserters' Network'. Antwort vom 30. Juni 2000.

¹³ Verfassung der Russischen Föderation von 1993. Art. 59, Abs. 3. Zit. nach: Soldiers' Mothers of Saint Petersburg. Defending Conscripts' Rights.

¹⁴ Soldiers' Mothers of Saint Petersburg. Defending Conscripts' Rights.

¹⁵ Dies. Non-Governmental Presentation. - Zur Rechtslage vgl. auch Antimilitarist Radical Association. Antimilitarist online. Nr. 13. 18.03.1999. Special issue for potential conscientious objectors. <http://www.ara.ru/amonline/aol013e.html> (14.12.2000).

¹⁶ Vgl. Art. 328 StGB RF in: Antimilitarist Radical Association. Antimilitarist online. Nr.13: "Article 328. The evasion of performing military or alternative civil service. 1.) The evasion of call-up for military service, with the lack of legal grounds for exempt from this service, is punished with a fine of 200 - 500 minimum wages or of a two - five month salary or other incomes of the convict or with an arrest for 3 - 6 months or with an imprisonment for the term up to two years. 2.) The evasion of performing the alternative civilian service by the persons exempted from military service is punished with a fine of 100 - 200 minimum wages or of the wages or other incomes of the convict for 1 - 2 months, or

ein strafrechtlicher Tatbestand vorliegt und ein Strafverfahren eingeleitet wird. In den meisten Fällen respektiert sie das verfassungsmässige Recht auf einen zivilen Ersatzdienst und leitet nur selten Strafverfahren gegen Wehrdienstverweigerer ein. Die meisten Fälle werden geschlossen oder die Verfahren enden in Ermangelung eines Straftatbestandes mit einem Freispruch vor Gericht.¹⁷ In Anbetracht der widersprüchlichen Rechtslage und der weit verbreiteten behördlichen Willkür riskieren junge Männer dennoch weiterhin, wegen Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen inhaftiert zu werden.¹⁸ Die zuletzt bekannt gewordenen Fälle betrafen Dmitrij Neverovskij, der am 25. November 1999 vom Stadtgericht Obninsk zu zwei Jahren Haft verurteilt sowie Arkady Zarakowsky, der am 11. Februar 2000 zu einem Jahr Haft auf Bewährung verurteilt wurde. Dmitrij Neverovskij wurde aufgrund seiner Berufung am 18. April 2000 aus der Haft entlassen. Sein Verfahren ist weiter hängig.¹⁹

Tausende junger Männer, die sich nicht auf die gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten zur Verschiebung oder Ausnahme von der Wehrpflicht berufen können, verweigern auf der Basis obiger Verfassungsbestimmung den Militärdienst. Sie werden dabei von NGOs wie den Soldatenmüttern von Sankt Petersburg oder der Antimilitarist Radical Association, die auf die Rechte von Wehrpflichtigen spezialisiert sind, unterstützt.²⁰ Mittels des beschwerlichen Wegs durch Gerichte und Behörden gelingt es den Wehrdienstverweigerern meist, die Umsetzung des von der Einberufungskommission gefällten Entscheids zu verhindern.²¹

Unabhängig von der oben beschriebenen Rechtslage haben die Einberufungskommissionen den Auftrag, die vorgegebenen Einberufungszahlen zu erreichen. Um die Ränge zu füllen, verstossen sie nicht selten gegen die gesetzlichen Bestimmungen betreffend Ausnahme oder Verschiebung des Wehrdienstes. So erklären etwa Ärzte, die für die Einberufungskommissionen arbeiten, Rekruten für diensttauglich, die es nach unabhängiger medizinischer Beurteilung nicht wären.²² Personen, die aufgrund eines Studiums oder als alleinige Ernährer Anrecht auf eine Verschiebung des Wehrdienstes hätten, werden zum Teil trotzdem eingezogen. Die dem Innenministerium unterstellte Miliz unterstützt die Einberufungskommissionen, indem sie in Strassen und auf öffentlichen Plätzen Ausweispapiere kontrolliert, Wehrdienstpflichtige aufgreift und sie zum Teil in Überschreitung ihrer Kompetenzen direkt zu den Sammelpunkten bringt, von wo sie zu den Militäreinheiten geschickt werden.²³ Der Erfolg der Einberufungskommissionen beruht oft

with compulsory works for the term of 180 - 240 hours, or with an arrest for the term of 3 - 6 months."

¹⁷ Antimilitarist Radical Association. Antimilitarist online. Nr.13.

¹⁸ UK Home Office. Immigration and Nationality Department. Country Assessment - Russia. London. April 2000. (L00J0480) <http://www.asyl.net/Laenderinfo/Russland.html>. (18.12.2000). - Christian Science Monitor. 28.04.2000. Young Russians Fight the Draft. <http://agora.stm.it/htbin/ago?CONF=antimil&SCHEDA=791> (14.12.2000). Gemäss dieser Quelle werden jährlich etwa 500 Wehrdienstverweigerer, die sich auf das verfassungsmässige Recht des zivilen Ersatzdienstes berufen, zu Gefängnisstrafen verurteilt.

¹⁹ Connection e.V. Gruppe im 'International Deserters' Network'. Antwort vom 30. Juni 2000. - Antimilitarist Radical Association. Antimilitarist online. Nr. 35. 26.04.2000. <http://www.ara.ru/amonline/aol035e.html> (28.12.2000).

²⁰ Vgl. <http://www.soldiersmothers.spb.org/> und http://www.ara.ru/ara_eng.html.

²¹ Antimilitarist Radical Association. Antimilitarist online. Nr.13. - War Resisters' International 1998. Russia. 21.04.1998. S. 239 - 242. S. 241.

²² Soldiers' Mothers of Saint Petersburg. Defending Conscripts' Rights.

²³ Antimilitarist Radical Association. Antimilitarist online. Nr.13.

darauf, dass die Wehrpflichtigen ihre Rechte nicht kennen und autoritätsgläubig sind, was sie leicht zu Opfern von Desinformation oder Einschüchterungsversuchen werden lässt.²⁴

In den vergangenen Jahren entzogen sich bis zu 30 Prozent der Wehrpflichtigen eines Jahrgangs der Einberufung. Im Jahr 1998 sind nach Angaben des russischen Verteidigungsministeriums nur sieben Prozent der männlichen Geburtsjahrgänge, die zur Ableistung des Wehrdienstes anstanden, tatsächlich einberufen worden. Für 1999 wird ein Prozentsatz von etwas über zehn Prozent genannt.

4. Desertion

Das russische Strafgesetzbuch sieht für 'unerlaubtes Entfernen von der Einheit oder vom Dienstort' und für 'Desertion' folgende Strafen vor:

Bei unerlaubtem Entfernen von der Einheit für mehr als zwei, aber nicht mehr als zehn Tage sieht Artikel 337 Arrest bis zu sechs Monaten oder Haft in einer militärischen Disziplinareinheit bis zu einem Jahr vor. Handelt es sich um Wehrpflichtige, die bereits eine Strafe in einer militärischen Disziplinareinheit verbüssen, wird der selbe Straftatbestand mit bis zu zwei Jahren Gefängnis bestraft. Die Abwesenheit für mehr als zehn Tage, aber nicht mehr als einen Monat, wird mit einer Verlängerung des Wehrdienstes um bis zu zwei Jahre, mit Haft in einer militärischen Disziplinareinheit bis zu zwei Jahren oder mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft. Fernbleiben von mehr als einem Monat wird mit fünf Jahren Gefängnis bestraft.²⁵

Auf Desertion - das unerlaubte Entfernen von der Truppe zum Zwecke der Entziehung vom Wehrdienst - sowie auf das Nicht-Erscheinen am Dienstort mit der gleichen Absicht stehen gemäss Artikel 338 bis zu sieben Jahre Gefängnis. Desertion mit Waffen, die der Einheit gehören, sowie Desertion nach vorheriger Verabredung oder durch eine organisierte Gruppe werden mit Gefängnis von drei bis zehn Jahren bestraft.²⁶

Von einer Bestrafung kann in bestimmten Fällen abgesehen werden, wenn ein unerlaubtes Entfernen von der Truppe oder eine Desertion zum ersten Mal und aufgrund einer Kombination schwieriger Umstände erfolgt ist.²⁷

Das russische Strafgesetzbuch sieht kein besonderes Strafmass für Wehrdienstverweigerung und Fahnenflucht in Kriegszeiten vor.²⁸ Nach Angaben von Amnesty International existieren indes Berichte, wonach es während

²⁴ Ebd. - Soldiers' Mothers of Saint Petersburg. Non-Governmental Presentation.

²⁵ Art. 337 StGB RF. Zit. nach: Soldiers' Mothers of Saint Petersburg. Defending Conscripts' Rights.

²⁶ Art. 338 StGB RF. Zit. nach: ebd.

²⁷ Soldiers' Mothers of Saint Petersburg. Defending Conscripts' Rights. - Gesetzeskommentar von Skuratov Y.I. / Lebedev V.M., Commentary on the Criminal Code of the Russian Federation. 1996, S. 761 und Art. 39 StGB RF 'Extreme necessity'. Zit. nach: ebd: Eine 'Kombination schwieriger Umstände' kann vorliegen bei akuter Krankheit des Wehrdienstpflichtigen oder seiner nahen Verwandten, schwerwiegenden Familienkonflikten, Katastrophen, die nahe Familienangehörige betreffen, unglücklichen Umständen während des Dienstes oder auch Unterdrückung oder Misshandlung jüngerer durch ältere Wehrdienstleistende. In solchen Fällen kann gemäss obigem Gesetzeskommentar das unerlaubte Entfernen von der Truppe als Folge einer 'extremen Notlage' nach Art. 39 StGB RF angesehen werden. Nach diesem Artikel werden strafbare Handlungen, sofern sie unter Bedingungen einer 'extremen Notlage' begangen werden, nicht als Verbrechen geahndet.

²⁸ Immigratie- en Naturalisatiedienst, Den Haag (NL). Themenpapier Russland. Die Lage im nördlichen Kaukasus. Januar 2000. Kapitel 4.7.1.

des ersten Tschetschenienkrieges von 1995/96 zu extralegalen Hinrichtungen von Gruppen von Deserteuren durch die Militärbehörden gekommen ist, die bis heute nicht aufgeklärt worden sind.²⁹

Die harten Bedingungen in der russischen Armee führen zu relativ hohen Desertionsraten. Seit 1991 haben die Soldatenmütter insgesamt 2'500 Fälle dokumentiert.³⁰ Während des ersten Tschetschenienkriegs von 1995/1996 soll es gar zu 6'000 Desertionen gekommen sein.³¹ Mindestens elf Strafverfahren wurden gegen desertierte Offiziere eingeleitet.³²

Am 12. März 1997 verabschiedete das russische Parlament ein Amnestiegesetz, das sich auf russische Wehrdienstleistende der föderalen Streitkräfte erstreckte, die am bewaffneten Tschetschenienkonflikt teilgenommen und "gesellschaftlich gefährliche Handlungen" begangen hatten. Von der Amnestie ausgeschlossen blieben Personen, die des Verrats, der Spionage und des Terrorismus angeklagt waren. Dies erregte international Besorgnis über die Behandlung von Militärdienstleistenden, die sich während des Konflikts dem Militärdienst entzogen hatten oder von ihren Einheiten desertiert waren.³³ Im Juni 1998 verabschiedete die Duma eine Resolution zur Amnestierung von Deserteuren, einschliesslich solcher, die während ihrer Abwesenheit vom Militärdienst kleinere Verbrechen begangen hatten. Die Frist der Amnestie lief im Januar 1999 aus. Bis dahin hatten sich nur ein Drittel der geschätzten 6'000 Deserteure den Behörden gestellt und die Militärstaatsanwaltschaft erklärte, die übrigen Militärdienstverweigerer und Deserteure würden weiterhin landesweit gesucht und nach Möglichkeit verhaftet.³⁴

5. Tschetschenienkonflikt

In Tschetschenien werden sowohl die Armee als auch reguläre Innenministeriumstruppen und Polizeitruppen des Innenministeriums eingesetzt. Angehörige der Innenministeriumstruppen dienen dort in der Regel nur drei Monate, während Angehörige der Armee sechs Monate und länger eingesetzt werden. Infolge der Schwierigkeiten der russischen Führung, kampffähige Verbände aufzustellen, dienen in Tschetschenien auch Einheiten, die sonst nicht im Landkrieg eingesetzt würden (z.B. Marine-Truppen).

Die Zahl der Einberufungen zum Wehrdienst ist seit Beginn der Kampfhandlungen angestiegen. Während im Herbst 1998 die Zahl der Einberufungen noch 158'000 und im Frühjahr 1999 169'000 betrug, wurden im Herbst 1999 bereits 205'000 und im Frühjahr 2000 immerhin 191'000 Rekruten aufgeboden. Es ist davon auszugehen, dass diese Erhöhung der Einberufungszahlen mit der Militäroperation in Tschetschenien zusammenhängt.³⁵ Der Bedarf der Armee an Rekruten wird jedoch durch Wehrdienstverweigerung

²⁹ Amnesty International. Russian Federation. The right to conscientious objection to military service. EUR 46/005/1997. 15.04.1997.
<http://web.amnesty.org/802568F7005C4453/0/1C07FAA970AFB8808025690000692C30?Open> (12.12.2000). - Dies. Asyl-Info 7-8/2000. S. 52.

³⁰ Soldiers' Mothers of Saint Petersburg. Defending Conscripts' Rights.

³¹ UK Home Office. Immigration and Nationality Department. Country Assessment.

³² Amnesty International. Russian Federation. The right to conscientious objection.

³³ Amnesty International. Russian Federation. The right to conscientious objection. - UK Home Office. Immigration and Nationality Department. Country Assessment.

³⁴ UK Home Office. Immigration and Nationality Department. Country Assessment. War Resisters' International 1998. Russia. S. 241.

³⁵ Gazeta.ru. Generals Demand Cannon Fodder. April 6, 2000. <http://agora.stm.it/tbin/ago?CONF=antimil&SCHEDA=780> (14.12.2000).

und zahlreiche Ausnahmen nicht vollumfänglich gedeckt.³⁶ Auch im Zusammenhang mit den letzten Einberufungen ist es deshalb zu Gesetzesverstössen seitens der Einberufungskommissionen gekommen.³⁷

Gemäss Präsidialdekret Nr. 1366 vom 15. Oktober 1999 können in Tschetschenien Wehrpflichtige eingesetzt werden, die eine Grundausbildung von mindestens sechs Monaten absolviert haben. Es ersetzt ein früheres Dekret,³⁸ nach dem ein Wehrdienstleistender mindestens ein Jahr gedient haben musste, um in einen Krisenherd entsandt zu werden. Mit dem Dekret vom 15. Oktober 1999 ist auch der Grundsatz der Freiwilligkeit des aktiven Dienstes, wie ihn Präsident Jelzin bis 1998 mehrmals bestätigt hatte, aufgehoben worden. Ein Wehrdienstpflichtiger kann sich nicht weigern, in ein Konfliktgebiet geschickt zu werden.³⁹ Etwa 25 Prozent der Wehrdienstleistenden werden gemäss Angaben der 'Soldatenmütter von Sankt Petersburg' nach dieser sechsmonatigen Ausbildungszeit nach Tschetschenien geschickt.⁴⁰ Sie erfahren erst während des Dienstes, zum Teil offenbar erst während der Verschiebung, dass sie im Nordkaukasus eingesetzt werden.⁴¹ Vereinzelt sind auch Wehrdienstleistende, die kaum drei Monate Grundausbildung absolviert haben, im aktuellen Tschetschenien-Konflikt eingesetzt worden und haben an Kampfhandlungen teilgenommen.⁴²

Neben Wehrpflichtigen dienen in Tschetschenien auch Freiwillige als Vertragssoldaten, sogenannte Kontraktniki, die sich infolge Arbeitslosigkeit, Abenteuerlust und Aussicht auf gute Bezahlung verdingen.⁴³ Vertragssoldaten dienen eine befristete Periode (z.B. drei Monate) und erhalten 800 Rubel Sold pro Tag. Als Vertragssoldaten verpflichten sich häufig Reservisten. Dass Reservisten für den Krieg in Tschetschenien zwangsweise aufgeboden würden, ist bisher nicht bekannt geworden. Doch sind die Einberufungsbehörden natürlich an einer Verpflichtung möglichst vieler Reservisten interessiert, so dass sie diese zu einer Unterzeichnung zu bewegen su-

³⁶ Die Angaben über den quantitativen Erfolg der Einberufungen im Frühjahr 2000 variieren je nach Quelle beträchtlich zwischen 7% und 60% der Wehrdienstpflichtigen. Vgl. CBS News. 25.06.2000. Russian moms: Nyet to Chechnya. <http://cbsnews.com/now/story/0,1597,208718-412,00.shtml> (11.12.2000). - The Guardian. 21.05.2000. Russia's draft dodgers prefer suicide to Chechnya. <http://www.ichkeria.org/a/2000/5/peo2105-en174731.html> (11.12.2000). - The Russia Journal. 24.04.2000.

³⁷ Novye Izvestia. 26.10.2000. Defence Ministry drafts convicts. <http://www.geocities.com/Pentagon/Barracks/6122/service.html> (12.12.2000). Gemäss den Soldatenmüttern von Sankt Petersburg sind während der Einberufungen im Frühjahr 2000 in vielen Ausbildungseinrichtungen die Studienzeiten verkürzt worden, so dass Studenten ein halbes Jahr früher aufgeboden worden sind. Auch seien die medizinischen Tauglichkeitsuntersuchungen oberflächlich und teilweise befangen gewesen.

³⁸ Es handelt sich um das Präsidialdekret Nr. 1237 vom 16. September 1999.

³⁹ Izvestia. 30.10.1999.

⁴⁰ Novye Izvestia. 26.10.2000. - Vgl. auch Izvestia. 30.10.1999. - Berliner Zeitung. 7.04.2000. Russland - Verlorene Söhne. (L00N0127).

⁴¹ The Guardian. 8.02.2000. Deserter is adopted by the enemy. <http://www.guardianunlimited.co.uk/chechnya/Story/0%2C2763%2C192570%2C00.html> (12.12.2000).

⁴² Novye Izvestia. 26.10.2000. - The Russia Journal. 4.-10.10.1999. Conscripts still backbone of Russia's armed forces. <http://www.geocities.com/Pentagon/Barracks/6122/service.html> (12.12.2000). - Conflict Studies Research Centre. 3.10.1999. Some provisional notes on current Russian operations in Dagestan & Chechnya. http://www.fas.org/man/dod-101/ops/war/docs/russ_chech1.htm (11.12.2000).

⁴³ Die Angaben über den Anteil der Vertragssoldaten, die in Tschetschenien dienen, variieren erheblich zwischen 7 und 42 Prozent. Vgl. Izvestia. 30.10.1999. - The Russia Journal. 24.04.2000.

chen.⁴⁴

Über die Häufigkeit von Desertionen im aktuellen Tschetschenien-Konflikt liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor. Es sind vor allem Berichte von Rebellen-Seite, die von hohen Desertionsraten sprechen.⁴⁵ Nach Aussagen des russischen Militärgeneralstaatsanwalts machen Desertionen 30 Prozent der in Tschetschenien verübten Verbrechen aus, über 100 Verfahren seien unter diesem Straftatbestand eingeleitet worden.⁴⁶ Um Desertionen aus ihren Einheiten zu verhindern, werden den Soldaten die Identitätspapiere abgenommen.⁴⁷ Ein Passieren der tschetschenischen Grenze zu anderen Republiken ist wegen der strengen Kontrollen an den Blockposten äusserst schwierig. Ein Deserteur braucht falsche Papiere und muss, wenn er an seinen Heimatort zurückkehren will, eine neue Identität annehmen, um einer Bestrafung für Desertion zu entgehen. Deserteure tauchen zum Teil in Tschetschenien selbst unter und halten sich bei Einheimischen versteckt.⁴⁸ In der Anfangsphase des aktuellen Tschetschenien-Konflikts sind Mütter von Soldaten, die in Tschetschenien eingesetzt wurden, unter gefährlichen Bedingungen selbst in das Konfliktgebiet gereist, um ihre Söhne frei zu bekommen oder ihre Desertion zu arrangieren.⁴⁹

Ob Deserteure des aktuellen Tschetschenien-Konflikts in den Genuss einer Amnestie kommen werden, ist derzeit nicht zu beantworten. Dass auch hinsichtlich des aktuellen Tschetschenien-Konflikts eine Amnestie erlassen werden wird, ist fast sicher. Unklar ist indes, auf welche Art von Verbrechen sie sich beziehen wird, ob überhaupt eine eindeutige Definition der Verbrechen vorgenommen werden wird und ob Desertion unter die von der Amnestie gedeckten Straftatbestände fallen wird.⁵⁰

⁴⁴ Antimilitarist Radical Association. Antwort vom 26. Juni 2000. - The St. Petersburg Times. 15.02.2000. Reservists Facing Threat of Conscription. http://www.sptimes.ru/archive/times/542/news/n_reserv.htm (11.12.2000).

⁴⁵ Vgl. Chechnya-Hotline - Archives January 2000. Kavkaz-Tsentr. 9.01.2000. http://www.chechnya.xnet.is/archiv/00_01.html (18.12.2000).

⁴⁶ Vremya. The dark side of war. 28.03.2000. <http://perso.club-internet.fr/kozlowsk/special.html> (18.12.2000).

⁴⁷ Gazeta.ru. Official casualties twice less than real. 26.06.2000 <http://www.rusnet.nl/info/cis-today/archive/00-06/26-full.htm> (18.12.2000).

⁴⁸ The Guardian. 8.02.2000.

⁴⁹ The Guardian. 10.10.1999. Russian mothers go into battle. <http://www.guardianunlimited.co.uk/chechnya/Story/0%2C2763%2C201600%2C00.html> (11.12.2000).

⁵⁰ UK Home Office. Immigration and Nationality Department. Country Assessment.